

**Nr. 28/2019****Hardware-Nachrüstung – Bundesförderung für Handwerker- und Lieferfahrzeuge**

Im Rahmen des „Konzepts für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“ fördert der Bund die Nachrüstung von gewerblich genutzten leichten und schweren Handwerker- und Lieferfahrzeugen. Allerdings nur, wenn der Handwerksbetrieb seinen Firmensitz in einer der von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Städten oder Landkreisen hat sowie gewerbliche Fahrzeughalter, deren Firma nennenswerte Aufträge in der jeweiligen Stadt hat (25 Prozent oder mehr der Aufträge pro Jahr bzw. 25 Prozent oder mehr des Umsatzes). Betroffene Städte oder Landkreise sind unter anderem Mannheim, Ludwigshafen, Heilbronn, Stuttgart, Darmstadt, Frankfurt.

Gefördert wird die Nachrüstung folgender Fahrzeuge:

- Leichte Handwerker- und Lieferfahrzeuge der Klassen N1 und N2 zwischen 2,8 und 3,5 Tonnen der Euro-Stufen Euro 3, 4, 5 und 6
- Schwere Handwerker- und Lieferfahrzeuge der Klassen N1 und N2 bis 7,5 Tonnen der Euro-Stufen Euro I, II, III, IV, V und EEV

Die Förderhöchstbeträge liegen zwischen 3.000 und 5.000 Euro. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach dem Windhundprinzip, also: wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Eine Antragsstellung ist bereits jetzt möglich, auch wenn die Nachrüstsätze vom Kraftfahrtbundesamt noch nicht genehmigt sind. Die Mittel werden dann reserviert.

Weitere Auskunft erteilt Claudia Joerg, Bereichsleitung Umwelt- und Technologie, Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald unter 0621-18002-151 oder joerg@hwk-mannheim.de.

1.463 (mit Leerzeichen) – 197 Wörter

3. Mai 2019

Kommunikation,
Medien, Marketing

Pressestelle:
Detlev Michalke
Karin Geiger
Rolf Wagenblaß
presse@hwk-mannheim.de

Handwerkskammer Mannheim
Rhein-Neckar-Odenwald
B1, 1-2
68159 Mannheim

Postanschrift:
Postfach 12 07 54
68058 Mannheim

Telefon: 0621/18002-104
Telefax: 0621/18002-3104
info@hwk-mannheim.de
www.hwk-mannheim.de

Weitere Informationen

Die Kompetenzstelle für umweltfreundliche und klimaneutrale Fahrzeugantriebe Baden-Württemberg unterstützt kostenlos Betriebe bei Fragen zur Antragsstellung der Förderung für Hardwarenachrüstung.
http://www.trapico.de/html/content/kompetenzstelle_umweltfreundliche_fahrzeugantriebe.html

Die Förderrichtlinie einschließlich der Angabe der von Grenzwertüberschreitung betroffenen Kommunen ist verfügbar unter:
https://www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/91_Nachruestung_Handwerker_und_Lieferfahrzeuge/Nachruestung_Handwerker_Lieferfahrzeuge_node.html

Bei Rückfragen zum Thema:

Ansprechpartner:
Claudia Joerg
Tel.: 0621 18002-151
Fax: 0621 18002-159
E-Mail: joerg@hwk-mannheim.de

Bei redaktionellen Rückfragen:

Pressesprecher:
Detlev Michalke
Tel.: 0621 18002-104
Fax: 0621 18002-152
E-Mail: michalke@hwk-mannheim.de